
Für das Mitteilungsblatt am 15.05.2015

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 21.04.2015

Bestellung von Abteilungsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter

In der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde geregelt, dass die Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter nach den Wahlen in den Abteilungshauptversammlung bzw. Gesamthauptversammlung um nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt werden. Im Jahr 2015 wurden in allen Abteilungen Wahlen durchgeführt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Wahlen der einzelnen Kommandanten bzw. deren Stellvertreter wie folgt zu:

1. Abteilung Pfalzgrafenweiler: Hartmut Kalmbach und Thomas Teufel
2. Abteilung Bösing: Mike Burkhardt und Simon Schaber
3. Abteilung Durrweiler: Jörg Sauerteig und Gerhard Eissler
4. Abteilung Edelweiler: Rainer Kalmbach und Harald Seeck
5. Abteilung Herzogsweiler: Harald Wunsch und Tobias Gärtner
6. Abteilung Kälberbronn: Michael Kern und Sonja Adrion.

Bestellung des Feuerwehrkommanden und des stellvertretenden Feuerwehrkommanden der Gesamtfeuerwehr Pfalzgrafenweiler

Der Feuerwehrkommandant und der stellvertretende Feuerwehrkommandant der Gesamtfeuerwehr werden auf 5 Jahre bestellt.

Bei der Gesamthauptversammlung der Feuerwehr Pfalzgrafenweiler am 01.04.2015 wurden Hartmut Kalmbach zum Kommandanten und Steffen Kaiser zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dieser Wahl zuzustimmen.

Im Anschluss überreichte Bürgermeister Bischoff den Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern ihre Bestellsurkunden.

Beitritt Energieagentur Horb am Neckar

Gemeinderat Kurt Kirschenmann hatte den Antrag gestellt, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler Mitglied in der Energieagentur Horb werden soll. Parallel ist die Energieagentur Horb auf die Gemeinde zugekommen und hat für einen Beitritt der Gemeinde zur Energieagentur geworben.

In der Sitzung präsentierte Herr Heer von der Energieagentur Horb die Einrichtung und stellte deren Aufgaben und Möglichkeiten ausführlich da.

Der Beitritt zur Energieagentur ist einmalig mit einem Euro je Einwohner und mit jährlichen Kosten in den Folgejahren von 0,1 Euro je Einwohner verbunden. Nach einer Diskussion, in der die das Für und Wieder mit einer Mitgliedschaft der Energieagentur besprochen wurde, beschloss der Gemeinderat bei 8 JA-

Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen den Beitritt zur Energieagentur Horb zum 01.01.2016.

Vorstellung Energiekonzept Weiler Wärme eG und weitere Vorgehensweise für die Teilorte

Die Weiler Wärme eG hat dem Gemeinderat Überlegungen zur Versorgung der Teilorte vorgestellt. Aktueller Anlass sind die Bauplatzerschließungen in Neu-Nuifra und Edelweiler, die momentan durchgeführt werden. Hier gilt es, bereits im Vorfeld Leerrohre und Leitungen vorzuverlegen (Leerrohre für Glasfasernetz, Nahwärmeleitung und Stromkabel bis ins Grundstück). Für den Nahwärmeleitungsbau im Baugebiet mit Grundstücksanschluss schlägt die Weiler Wärme eG eine Beteiligung des Bauplatzeigentümers mit Pauschale 4.000 Euro vor. Durch die genannten Einsparungen beim Neubau mit rund 20 – 30.000 Euro ist dies zu begründen.

Vom Gemeinderat wurde das Bestreben der Weiler Wärme eG begrüßt. Man ist sich darüber einig, dass wenn die Möglichkeit besteht, auch in den Ortsteilen eine Versorgung anzubieten, dies im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss daher mit zwei Enthaltungen der Verlegung von Nahwärmeleitungen in Stromleitungen in den Teilorte Edelweiler und Neu-Nuifra zuzustimmen.

Die Kosten für Gemeindebauplätze (Nahwärmegrundstücksanschluss 4.000 Euro) werden beim Verkauf weitergegeben.

Einführung eines Betriebes gewerblicher Art für die Breitbandversorgung

Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält.

Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent. Im Rahmen der Veranlagung kann eine Freibetrag von 5.000 Euro zum Ansatz gebracht werden. Werden die Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb sowie für den Betrieb gewerblicher Art erfüllt, unterliegen diese juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch der Gewerbesteuer.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 beschlossen die Versorgung der Gemeinde mit schnellem Internet selber in die Hand zu nehmen.

Hierfür werden nunmehr Leerrohre für die Breitbandversorgung gelegt.

Die Möglichkeit besteht diese Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art zu führen, und man kann damit auch die Umsatzsteuer wieder als Vorsteuer geltend machen. Auch die bereits im Jahr durchgeführten Leerrohverlegungen können noch steuerlich angemeldet werden. Die künftig erzielten Einnahmen wären ebenfalls umsatzsteuerpflichtig.

Der Gemeinderat stimmte der Gründung eines Betriebes gewerblicher Art der Breitbandversorgung einstimmig zu.

Neugestaltung der Außenanlage im Kindergarten Rabennest **Vergabe der Außenanlage**

Die Außenanlagen des Kindergartens Rabennest wurden seit Jahren nicht mehr erneuert und müssen auf einen moderneren Stand gebracht werden. Die Umgestaltung soll sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und viele neue Möglichkeiten für kindgerechtes Spielen bieten.

Die Außenanlagen des Kindergartens Rabennest werden durch Umbaumaßnahmen aufgewertet. Zielsetzungen der Neugestaltung sind insbesondere:

- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten auch bei nasserem Wetter
- Verbesserung der Nutzung von schattigen Spielbereichen
- Erhalt des Baumbestands
- Förderung der kreativen Beschäftigungen
- Körperliche Anstrengungen sollen von Kindern als Herausforderung und Spaßfaktor wahrgenommen werden (z.B. durch das Trampolin, Fahrzeug-Strecke).

Die Maßnahmen zur Umgestaltung der Außenanlagen sind:

- Abbruch eines Sandkastens, der andere wird erweitert.
- Es wird eine Bobby-Car-Strecke angelegt, durch die das Gelände erschlossen wird. Unebenheiten und Steigungsstellen bieten zusätzliche Spielanreize
- Das Doppeltrampolin ermöglicht mehreren Kindern gleichzeitigen Hüpfspaß. Die beiden nebeneinander liegenden Trampoline animieren die Kinder zum gleichzeitigen Springen.

Für die notwendigen Arbeiten wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission findet am 08.04.2015 statt. Es gaben vier Firmen ein Angebot ab. Im Haushaltsplan 2015 stehen 45.000 € für die Maßnahme „Umgestaltung der Außenanlagen im Kindergarten Rabennest“ bereit. Die Kostenschätzung des Planungsbüros Kern beläuft sich auf 44.922,50 €.

Nach dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Kern wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter die Fa. Laun aus Waldachtal zum Angebotspreis von 37.963,89 € vergeben.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.